



Qualität für Menschen



Ein Jahrhundert
LWL&LVR
Landesjugendämter

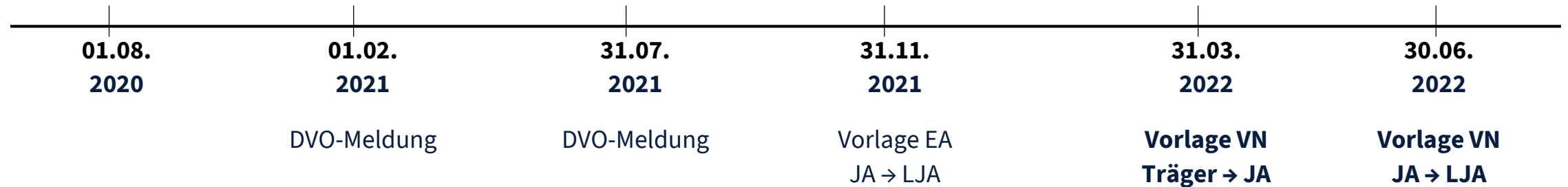
LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Web-Sprechstunde

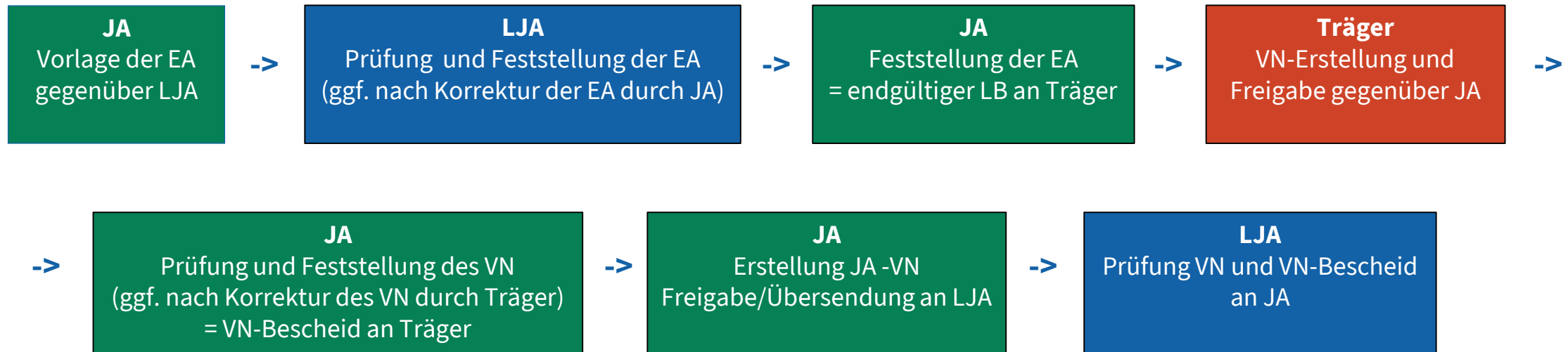
**„KiBiz-Verwendungsnachweis ab Kindergartenjahr 2020/2021“
für Mitarbeitende in örtlichen Jugendämtern**

10.09.2024

Zeitschiene / Termine nach KiBiz



Bearbeitung im Prozess



Verwendungsnachweisverfahren

Verhältnis Träger – Jugendamt

Voraussetzungen, damit Träger den VN für jede Einrichtung erstellen und für JA freigeben können:

- EA ist für die jeweilige TE vom JA festgestellt (Feststellungsbescheid, in KiBiz.web: grüne Ampel auf rechter Seite bei EA),
 - Mit der Feststellung der Einrichtungs-EA werden die Zuschüsse automatisch in die Einnahmenseite des VN übertragen
- Der VN des Vorjahres wurde vom Träger freigegeben
(=Voraussetzung für eine korrekte Rücklagenfortschreibung)
- Falls der Träger nicht tätig wird: Sanktionsmöglichkeit des JA nach § 39 Abs. 4 KiBiz (Zurückhaltung von Zuschüssen)

Verwendungsnachweis Einrichtung

Systemseitige Veränderungen

- Anderer Aufbau im web.2-Bereich

Daten der Einrichtung	I. Erträge 2020/2021	II. Aufwendungen 2020/2021	III. Auflistung des Einsatzes des pädagogischen Personals (ohne Personal für zusätzliche Pauschalen)	IV. PlusKITA-Förderung und zus. Sprachförderung nach § 45 KiBiz	V. Förderung der Qualifizierung nach §46 Abs.2 und 3 KiBiz	VI. Förderung Fachberatung nach § 47 KiBiz	VII. Förderung zur Flexibilisierung nach § 48 KiBiz	VIII. Rücklagenbestand	IX. Fortschreibung des Kreditbestandes	X. Fortschreibung der Rücklagen	XI. Erläuterung
-----------------------	----------------------	----------------------------	--	---	--	--	---	------------------------	--	---------------------------------	-----------------

(Grau hinterlegt sind die Zuschüsse, die für eine Einrichtung nicht bewilligt wurden, so dass auch keine Angaben gemacht werden können)

- Neues Feld auf Einnahmeseite: Defizitausgleich
- Weitere systemseitige Fortschreibungen (Kreditbestände)

Änderungen aufgrund Gesetzesrevision:

- Wegfall bisheriger Fördertatbestände (z. B. zusätzliche U3-Pauschalen, Verfügungspauschale)
- Aufnahme neuer Fördertatbestände (Förderung von Qualifizierung, Fachberatung, Flexibilisierung)
- Betriebskosten – und Investitionsrücklage

Verwendungsnachweis Einrichtung

Defizitausgleich = neu auf Einnahmeseite

Unterscheidung Defizitausgleich – Kreditaufnahme:

- Wird ein Defizit aus Eigenmitteln finanziert, ohne einen (internen) Kredit aufzunehmen, ist der Betrag als Defizitausgleich anzugeben
- Ist die Finanzierung des Defizits weder durch laufende KiBiz-Förderung noch durch Rücklagenzuführung oder aus anderen Einrichtungen oder eigenen Mitteln möglich:
 - Aufnahme eines Kredites. Bei interner Kreditierung ist diese durch einen entsprechenden schriftlichen „internen Kreditvertrag“ zu dokumentieren

Neu bei Krediten:

- Die Kreditbestände werden ab dem KGJ 21/22 systemseitig anhand der Angaben zu Kreditaufnahmen und Tilgung/Zinsen fortgeschrieben
- Einmalig im KGJ 20/21 können die Träger den tatsächlich bestehenden Kreditbestand per 31.07.2020 angeben/korrigieren

IX. Fortschreibung des Kreditbestandes	
Kreditbestand per 31.07.2020	133.901,07 €
+ Kreditaufnahmen in Höhe von	24.658,26 €
- Tilgungen in Höhe von	0,00 €
berechneter Kreditbestand per 31.07.2021	158.559,33 €

Verwendungsnachweis Einrichtung

Neu bei Rücklagen:

- Betriebskostenrücklage: Bildung für alle Träger möglich
- Investitionsrücklage: Bildung zusätzlich möglich für Eigentümer/eigentümergeleichgestellte Träger
- Die Bestands-Rücklage bildet den Anfangsbestand der Betriebskostenrücklage am 01.08.2020
- Rücklagenhöchstbeträge der jeweiligen Rücklagen sind in § 40 Abs. 2 und 3 KiBiz geregelt
- Träger, die Eigentümer/eigentümergeleichgestellt sind, können einmalig im KGJ 20/21 Ihre „Bestands-Rücklage“ aufteilen in eine Betriebskostenrücklage und eine Investitionsrücklage
 - Soll ein Teil der vorhandenen Rücklage in die Investitionsrücklage fließen, ist der Betrag der Betriebskostenrücklage zu entnehmen (= Einnahme) und dann der Investitionsrücklage zuzuführen (= Ausgabe)

Verwendungsnachweis Einrichtung

Neu bei Rücklagen:

- Über dem Rücklagenhöchstbetrag liegende Beträge sind zu erstatten:
Entnahme aus der Rücklage (Einnahme) und Angabe der Rückzahlung unter Aufwendungen
- Soweit (zudem) laufende Mittel nicht der Rücklage zugeführt werden können, sind diese Mittel direkt unter Aufwendungen (Rücklagen-Rückzahlung) anzugeben/hinzuzurechnen
- Eine Verschiebung von Rücklagenmitteln untereinander ist nicht möglich
- Zur Verwendung der jeweiligen Rücklagen:
KGJ 20/21 - 22/23: Erlass vom 21.11.2022, RS. Nr. 21/2022
 - Investitionsrücklage: nur für Aufwendungen, die einem Eigentümer/einem eigentümergeleichgestellten Träger entstehen können
 - Betriebskostenrücklage: vorrangig für laufenden Betrieb der Einrichtung.
Wenn Finanzierung von Investitionen/Sanierungen nicht aus aktuellen Budget und Investitionsrücklage möglich, kann alternativ zu Kreditaufnahmen die Betriebskostenrücklage verwendet werden

Verwendungsnachweis Einrichtung

Neu bei Rücklagen:

- Zur Verwendung der jeweiligen Rücklagen:
KGJ ab 23/24: Erlass vom 20.02.2024, RS Nr. 6/24
 - Investitionsrücklage:
 - grundsätzlich nur für Aufwendungen, die einem Eigentümer/einem eigentümergeleichgestellten Träger entstehen können
 - Nur in den Fällen, in denen weder das aktuelle Budget, noch die Betriebskostenrücklage ausreichen, kann alternativ zu Kreditaufnahmen hilfsweise auf die Investitionsrücklage zurück gegriffen werden um den laufenden Betrieb zu finanzieren
 - Betriebskostenrücklage:
 - vorrangig für laufenden Betrieb der Einrichtung.
 - Wenn Finanzierung von Investitionen/Sanierungen nicht allein aus dem aktuellen Budget und der Investitionsrücklage erfolgen kann und soll, kann alternativ zu Kreditaufnahmen die Betriebskostenrücklage verwendet werden.

Verwendungsnachweis Einrichtung

Worauf sollte besonders geachtet werden?

- Entsprechen die angegebenen Zuschüsse dem letzten Bescheid an den Träger oder hat der Träger die voreingestellten Zuschüsse verändert? (Warnhinweis)
- Erscheinen die angegebenen Aufwendungen, der Personaleinsatz und die angegebene Mittelverwendung in sich stimmig und plausibel, auch bei den reinen Landeszuschüssen?
(ggf. mit Vorjahr und/oder anderen Quellen vergleichen (Mietvertrag, Investitionsunterlagen))
- Ist der VN ausgeglichen? (Fehlerhinweis)
- Verschiebungen an/aus anderen Einrichtungen:
Wenn nicht innerhalb des eigenen Jugendamt-Bezirks: liegt Zustimmung des anderen beteiligten JA vor? Stimmen Sie zu?
- Rückzahlungen aus Rücklagenüberschreitungen (Betriebskosten – und Investitionsrücklage) richtig angegeben?

Verwendungsnachweis Einrichtung

Worauf sollte besonders geachtet werden?

- Bei Krediten: Sind Angaben zu Kreditbestand/Tilgung/Zinsen in sich stimmig?
Besteht ggf. Handlungsbedarf bei hohem Kreditbestand?
- Hinweis: Verwaltungskosten maximal mit 3 % der Gesamt-Basisförderung (§ 39 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 KiBiz)
- Zuschuss zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz
 - „berechtigten“ die belegten Ausbildungsplätze die Verausgabung der bewilligten Mittel?
 - Beispiel:
Bewilligung von 8.000 € für eine piA 1,
tatsächlich wurde der Platz mit einer BP besetzt (= 4.000 € Zuschuss)
Der Träger kann maximal 4.000 € als zweckentsprechend verausgabt angeben (keine systemseitige Prüfung)

Verwendungsnachweis Einrichtung

Worauf sollte besonders geachtet werden?

- Verausgabung der Mittel nach § 47 KiBiz (Fachberatung)
 - Sind die Angaben des Trägers zur Weiterleitung oder eigenverantwortlichen Nutzung stimmig?
- Verausgabung der Mittel nach § 48 KiBiz (Flexibilisierung)
 - Stimmen die Angaben über das durchgeführte Angebot der Flexibilisierung mit dem Bescheid/dem Beschluss zur Förderung überein?
 - Sind die Angaben über die verwendeten Mittel in sich schlüssig?

- VII. Förderung zur Flexibilisierung nach § 48 KiBiz

Verlängerte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten am Wochenende und/oder Feiertagen

Unterschreitung der zulässigen Schließzeit um

Tage

Angebot für unregelmäßige Bedarfe

Ergänzende Kindertagespflege

Andere Flexibilisierungsangebote (bitte näher erläutern)

Betrag der Flexibilisierungs-Pauschale, der im Sinne des § 48 KiBiz verwendet wurde

Verwendungsnachweis Einrichtung

Worauf sollte besonders geachtet werden?

- Personelle Mindestausstattung erreicht?
 - Wird systemseitig geprüft und angezeigt: die Mindestausstattung gemäß § 36 Abs. 4 S. 2 ist erreicht
 - Wenn Mindestausstattung nicht erreicht wird:
Ermessensentscheidung des Jugendamtes, ob Mittel zurückgefordert werden (§ 36 Abs. 4 KiBiz)
 - Wenn Mittel zurückgefordert werden, auf „Feststellungsseite“ des VN unter „XI Erläuterung“ angeben:

Rückforderungen aufgrund von § 36 Abs. 4 KiBiz (100%) ⓘ

0,00 € ▾

Kommentar Jugendamt

Rückforderung bitte im Kommentarfeld erläutern!









- Zurückgeforderter Betrag fließt systemseitig in Meldung über zurückgeforderte Mittel nach § 36 Abs. 4 KiBiz ein

Verwendungsnachweis Einrichtung

- Über die Tiefe der Prüfung, bzw. ob eine örtliche Prüfung/Belegprüfung durchgeführt wird, entscheidet das Jugendamt
- Prüfung des Einrichtungs-Verwendungsnachweises erledigt:
 - Bescheid an Träger (Widerrufs- und Rückforderungsbescheid oder Schreiben über Abschluss der Prüfung und Festsetzung der Rücklagenbestände)
 - Abschluss der Prüfung in KiBiz.web über Button „Verwendungsnachweis feststellen“ dokumentieren dadurch wird der grüne Haken gesetzt
- Nach Bestandskraft der Bescheide an Träger:
 - Übersendung des JA-Verwendungsnachweises an LJA
- Infos:
 - LJA hat lediglich eine Leseberechtigung bezogen auf die VN
 - Solange der Träger den VN noch nicht gegenüber dem JA freigegeben hat, kann er noch Änderungen vornehmen
 - Nach der Freigabe ist eine Korrektur nur möglich, wenn das JA den VN in KiBiz.web zurückgibt

Verwendungsnachweis Jugendamt

Neu ab 20/21

- Drei Meldungen:
 - aggregierte Übersicht über die Einrichtungs-VN
Wie bisher über Symbol aufrufen  und über Export-Button pdf erzeugen
 - Übersicht über zurückgeforderte Mittel nach § 36 Abs. 4 KiBiz
Wird systemseitig gefüllt aus Eingaben bei Träger-VN
Über Symbol auf rechter Seite aufrufen     über Button „Meldung über zurückgeforderte Mittel herunterladen“ pdf erzeugen 
 - Jugendamts-VN mit Angaben zur Kindertagespflege und Zuschüssen, die an Kindertagespflegepersonen oder sonstige Institutionen bewilligt wurden
Nach Freigabe wird ein pdf erzeugt und die Ampel wird grün  
- Alle drei Meldungen sind über KiBiz.web zu erstellen und an das LJA zu übersenden (rechtsverbindlich unterschrieben eingescannt per E-Mail)

Verwendungsnachweis Jugendamt

aggregierte Übersicht über die Einrichtungs-VN - Worauf ist besonders zu achten?

- Sind alle Einrichtungs-Verwendungsnachweise ausgefüllt (=grüne Ampel)
- Wenn eine Einrichtung nicht in Betrieb war und keine Mittel geflossen sind und kein Träger den VN auf grün stellen kann, dann Info bei Übersendung der aggregierten Übersicht an das LJA
- Wurden alle Einrichtungs-Verwendungsnachweise festgestellt? (grüner Haken auf rechter Seite)
- Stimmen die Landeszuschüsse der plusKITAS und Einrichtungen mit zusätzl. Sprachförderbedarf, sowie zur Qualifizierung, Fachberatung und Flexibilisierung, über die sich die aggregierte Darstellung beläuft, mit dem letzten LJA-Bescheid aus der Endabrechnung überein?
 - Achtung:
bei Fachberatung, Qualifizierung und Flexibilisierung können auch Mittel an Kindertagespflege geleistet worden sein

Verwendungsnachweis Jugendamt

Übersicht über zurückgeforderte Mittel nach § 36 Abs. 4 KiBiz

- Bisher über Excel-Tabelle zu melden
- Neu ab KGJ 20/21: Keine gesonderte Erfassung in Excel erforderlich,
 - Wird systemseitig aus den Eintragungen im Rahmen der Prüfung der Einrichtungs-Verwendungsnachweise erstellt

Jugendamts-Verwendungsnachweis mit Angaben zur Kindertagespflege und Zuschüssen, die an Kindertagespflegepersonen oder sonstige Institutionen bewilligt wurden

- Neu ab KGJ 20/21
- Angaben insbesondere zu
 - Kindertagespflegepersonen (Qualifikationen, Fortbildungsregelung, Art der Regelung für Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen)
 - Verwendung der Mittel nach
 - § 46 KiBiz Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen
 - § 47 KiBiz Fachberatung Kindertagespflege
 - Mitteln nach § 48 KiBiz, die nicht an Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden, sondern durch das Jugendamt direkt verwendet oder an andere Stellen weitergeleitet wurden

Weiterführende Informationsquellen zum Thema Verwendungsnachweis

- Handbuch in KiBiz.web
- Ausfüllhinweise zum Verwendungsnachweis für das KGJ 21/21
(Abgestimmte Vorgaben zur Führung des Verwendungsnachweises nach § 39 Absatz 2 Satz 2 KiBiz)
- Hinweise zu den systemseitig erzeugten Warnhinweisen
- Infobuttons in KiBiz.web sowie Warnhinweise
- Datenexporte in KiBiz.web (für alle Einrichtungen oder Export eines Einrichtungs-VN nach Excel)
- Rücklagenerlasse:
 - KGJ 20/21 - 22/23: Erlass vom 21.11.2022, RS. Nr. 21/2022
 - KGJ ab 23/24: Erlass vom 20.02.2024, RS Nr. 6/24

Ansprechpersonen für Fragen:

Technischer Support von KiBiz.web:

Tel. 0208-77899880 oder hotline@npo-applications.de

Mitarbeitende im LJA:

Zuständigkeitsliste nach Jugendämtern:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefrderungvontagesbetreuung/betriebskostennachkibiz/betriebskostennachkibiz_1.jsp

Vielen Dank!

Zeit für Ihre Fragen

www.lvr.de